

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Die k. k. n. ö. Regierung hat am 7. d. M. Zahl 28916 erinnert; daß der Seidenzeug-Fabrikant in Wien, Johann Bap, Mathai sein Landes-Fabrikts-Privilegium auf die Erzeugung der Seidenzeuge, Samette, und seidene Tüchel anheim gestellt habe, und diese Anheimstellung von bemeldten k. k. n. ö. Regierung angenommen worden sey.

Welches zur allgemeinen Kenntniß zu gereichen hat. Laibach am 20. August 1816

Bekanntmachung (2)

In Gemäßheit hohen Gubernial Auftrages vom 13. April l. J. 3662 hat dieses Kreisamt nach dem Beyspiele wie für das Winterjahr 1815 bis 1816 auch für jenes 1816 bis 1817 die Beschaffung des für die öffentlichen Kanzleyen, und für das Lyzeum in Laibach erforderlichen Brennholzes zu besorgen.

Zur Erforschung des so viel möglich sichern Bedarfes hat sich dieses Kreisamt vorläufig mit den verschiedenen öffentlichen Branchen in das Einvernehmen gesetzt, und von diesen nunmehr die angeführten Neuerungen erhalten, daß auf die kommende Winterzeit mit thuntlichster Berücksichtigung der vergangenen für die Heizung deren Kanzleyen ein vorläufiger Bedarf von 600 Klafterharten, und einigen wenigen Klaftern weichen Brennholzes in Anschlag genommen, somit den Lizitationslustigen Partheyen zu deren Nichtschaur bekannt gegeben werden könnte.

Es wird somit am 9. k. M. Septem. Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Kreisamts-Kanzley eine Lieferungs-Lizitation abgehalten, und mit Vorbehalt höherer Genehmigung der Kontrakt mit demjenigen abgeschlossen werden, der es auf sich nimmt, die verlangt werdende Qualität an guten und trocknen harten, dann weichen Brennholze nach der Wiener Quadrat Kl. aufgeschichtet bis in die Behältnisse der respectiven k. k. Ämter um die billigsten Preise abzuliefern.

Die einzelnen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und man findet vorläufig nur zu erinnern, daß jeder Lieferungs-lustige sich gleich bey der Lizitation über die Fähigkeit, eine beyläufig die Hälfte des Werthbetrages des ganzen zu kontrahirenden Holz-Quantums erreichende Sicherheit leisten zu können legal ausweisen, so wie jeder, der für einen andern lizitirt, die Original Vollmacht, und den legalen Beweis der Sitzherstellungsfähigkeit produziren müsse.

Alle Lieferungs-lustigen Partheyen werden daher eingeladen, zur bemeldeten Lizitation am obbesagten Tage und zur besagten Stunde in der Amtskanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen, und ihre Lieferungs-offerte zu Protokoll zu geben.

k. k. Kreisamt Laibach am 16 August 1816

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird, über Ansuchen der Margareth verwitbten Krager bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus necht in mer für einen Nechtsherde auf den Verlaß ihres am 16 Juli 1815 verstorbenen Ebgatten Johann Bapt Krager, Krämers aubier, einen Anspruch zu stellen vermeynen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu

diesem Ende auf den 16. Sept. 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagladung so gewiß anmelden, und selbe geltend darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 9. August 1816

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Anlangen des k. k. prov. Fiskalamts in Vertretung der bei dem Intestat-Verlasse des zu Krainburg am 29. Juny l. J. verstorbenen Weltpriesters Jakob Lanzmann einschreitenden gesetzlichen Erben bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlaß aus wech immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. Sept. d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagladung anmelden und solche geltend darthun sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 9. August 1816

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen der Wittwe Helena Klaus, als letztwillig ernannten Universalerbin zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Verladung aller jener, welche an den Verlaß des am 27. Dezember 1815 alhier verstorbenen Tischlermeisters Franz Klaus eine Forderung haben, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Franz Klausische Verlassenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen, diese ihre Forderungen bey der auf den 16. Sept. d. J. Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagladung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und der Erbin eingewantwortet werden wird. Laibach den 13. August 1816

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Sardi, unter der vorbestandenen französischen Regierung gewesener Buchdrucker und Buchhändler alhier durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht; es habe Johann Bapt. Nischhoizer, als Inhaber des Hauses No. 237 in der Stadt um Uebertragung der in gedachtem Hause aufbewahrten ihm Joseph Sardi gehörigen Effekten in einen andern Verwahrungsort, und um derra öffentliche Feilbietung das Ansuchen gestellt. Das Gerichte dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat ihm Joseph Sardi auf seine Gefahr und Unkosten, den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Andre Kav. Repeschitz zu seinem Curator mit der Weisung aufgestellt, daß er für die dießfälligen unter der gerichtlichen Sperre befindlichen Effekten sogleich einen andern Verwahrungsort ansindig mache, und solche dortselbst unterbringe, sobann um deren gerichtliche Schätzung, und nach Verstreichung des hiemit bis zum 15. November l. J. festgesetzten Termines um die öffentliche Feilbietung derselben anlange. Joseph Sardi wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls bis zu dem bestimmten Termin selbst mit seinem Effekten anderweite Verfügungen treffe, oder selbe dem aufgestellten Curator an Hand lasse, oder auch sich selbst einen anderen Gewaltträger bestelle, und diesem Gerichte nachhast mache, widrigensfalls er sich sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 6. August 1816

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernestine vermittelten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Seines Graf v. Lichtenbergischen Mituniversalerbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Heern Seisfried Grafen v. Lichtenberg, unter 28 Jänner 1780 ausgestellte, am 15. März 1780 landtäglich intabulirte, und in Verlust gerathene Carta

bianca pr. 2849 fl. 42 kr. 2 pf. aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte melden sollen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Wittwe Merin gedachte carta bianca nach fruchtlosen Verkauf obiger Amortisations-Frist für getödtet erklärt, und von den Gütern Lichtenberg, und Smercek, dann dem Hause in Laibach ertabulirt werden wird.
Laibach am 26. September 1815.

Nemliche Verlautbarungen.

Fleischkreuzer - Pachtversteigerung (1)

Am 7. k. M. Sept. wird von dem k. k. Mauth-Oberamte. Willach das Fleischkreuzer Gefäll in der Stadt Willach und dessen Pomerio, für das Militär-Jahr 1817 mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.
Von der k. k. prov. s. Zoll-Gefällen-Administration in Laibach den 26. August 1816.

Von der k. k. prov. s. Zoll-Gefällen-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß das Fleisch-Kreuzer-Gefäll der Städte Neustadt, Landstraß, Burgfeld, Wdtiling und Eschermühl den 6. des künftigen Monats Septem. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, von dem k. k. Kreisamt in Neustadt von 1. Novem. 1816 bis letzten October 1817 an den Meistbietenden durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. Laibach den 22. August 1816.

Bermischte Anzeigen.

Ein Landgut (1)

ist in Kärothen eine Stunde von Klagenfurt an einer Landstraße liegend, wobei sich eine große Mauthmühle sammt Stampf, eine Hammerschmiede, Brettersaag, dann einer zu diesem Landgut noch besonders eidverleibten sehr erträglichen Realität aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber erfährt man im Zeitungskomtoir.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Comanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Bartholme Kastlitz wider Lukas und Andre Hlebsch wegen Schuldiagn 51 fl. sammt Klags- und Executions-Kosten in die executive Feilbietung der den Schuldner gehörigen am 31. Mai gerichtlich geschätzten Mobilar-Stücke, als Vieh und Wägen gewilliget und die diesfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 10. und 24. Septem. dann 8. October 1816 Vormittags um 9 Uhr zu Oberbruschja No. 2 bestimmt worden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Bezirk Comanda Laibach am 16. August 1816.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Com. Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Bartholme Smacl von Laibach wider Gregor Schidan von Wessitz wegen Schuldiagn 55 fl. c. s. c. in die Feilbietung der dem Schuldner gehörigen am 16. Februar gerichtlich gepfändeten und am 26. April l. J. gerichtlich geschätzten Mobilar-Stücke als Vieh und Wägen gewilliget worden, da die erste Feilbietungstagsatzung auf den 12. die 2. auf den

26. Sept. und die dritte Feilbietungstagung auf den 1. October l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners bestimmt worden, so werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen. Bezirk, Com. Laibach den 1. Juny 1816.

Edikt. (1)

Von dem Bezirks-Gerichte der Staatsherrschaft Rupertschhof wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Geora Limpe von Rattesch, mit Bestimmung seines hochwürdigsten Sohnes Johann Lampe von ebendaher, diesem letzteren wegen mehrmaliger Eheflüchtigkeit die freye Vermögens-Verwaltung benommen, und ihm Franz Sann, Gemeinderichter zu Rattesch als Curator aufgestellt worden, dessen Jedermann zur Verehrungswissenschaft und zur Abwendung eines allfälligen Schadens verständigt wird.

Bezirksgericht Rupertschhof am 10. August 1816

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Michael Stowitz von Reichenau in die öffentliche Feilbietung des dem Johann König gehörigen, zu Langenthon, in der Pfarre Alltsch liegenden, dem Herzogthume Gotsche dienbaren, pr. 95 fl. gerichtlich geschätzten 18 Bauerngrund sammt den darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wegen schuldigen 78 fl. c. s. c. im Executionswege geilligt, und zu dem Ende die Licitationstagungen auf den 2. Septemb. 2. und 31. October d. J. jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Langenthon mit dem Beisatze abzuhalten bestimmt worden, daß, wenn gedachter 18 Bauerngrund weder bei der ersten noch bei der zweyten Tagung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Uebrigens können die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in daziger Amtskanzley täglich eingesehen werden. Bezirksgericht zu Seisenberg am 1. August 1816.

Versteigerung eines Hauses in Laak in der Vorstadt Studenz. 1)

Von dem Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gertrud Jessenlo wider Mathias Peternel in Laak, Vorstadt Studenz, wegen an Lebensunterhalt rückständigen 120 fl. 20 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exklusive Feilbietung des in Laak, Vorstadt Studenz H. S. 7. vorkommenden, gerichtlich auf 172 fl. 25 kr. geschätzten Hauses sammt Zugebde gewilligt, und hierzu drey Termine nemlich der Tag auf den 16. Septem. 18. October und 16. Nov. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder dars über an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 16. August 1816.

Versteigerung einer halben Hube zu Strassen. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Vollourschütz und Georg Jerschin, Curator der Anton Verjatschischen Verlassmasse zu Strassen, in den Verkauf der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Strassen in der Pfarre Gutenfeld gelegenen, der Herrschaft Weissenstein dienbaren, 445 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-Hube gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung der 10. Sept. l. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Strassen bestimmt worden, zu welchem Ende alle jene, welche besagte halbe Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage und Stunden im Orte Strassen zu erscheinen, mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 10. Aug. 1816.

Freilietungss-Edict. (1)

Von dem Leihgerichte der Herrschaft Sonnen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Anlangen des Caspar Woch, zu Laibach in der Krone, die öffentliche Freilietung der dem Michael Pudlogar zu Brundorf eigenthümlich gehörigen, auf 100 fl. geschätzten Hofstatt, und des auf 100 fl. geschätzten Hauses pred. Stajo, wegen Schuldigen 55 fl. 34 Kr., im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den 1. der 4. September, für den zweiten der 3. October, und für den dritten der 7. Novem. l. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn genannte Realitäten, weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten aus unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kaufsüchtigen an den eingezeichneten Tagen früh um 10 Uhr in diese Amtskanzley zu erscheinen, und können die Kaufsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Vertragsgericht Herrschaft Sonnen am 25. Juli 1816.

Licitations-Edict.

Ueber die Beschaffung der für das k. k. Quecksilbergewerk zu Idria in Krain erforderlichen rohen Schaafelle, oder Hammelhäute.

Das k. k. Oberbergamt zu Idria bedarf eine Parthie von 30000 Stück rohen, das ist unausgearbeiteten Schaaf- oder Hammelhäuten. Die dießfällige Licitation wird im Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes hier am 12. Sept. d. J. um 9 Uhr Vormittag abgehalten, und die Lieferung dem Weillbietenden überlassen werden. Damit aber auch solche Felleinhaber, welche sich nicht zur Stellung des ganzen Bedarfes herbeizulassen, jedoch kleinere Parthien zu annehmbaren Preisen einzuliefern vermögen, an der Licitation Theil nehmen können, so wird die Gesamtsumme nach dem bey Abhaltung der Licitation verkauften Wunsche der Licitanten, in kleinere Abtheilungen zerstückt, und jede derselben besonders ausgerufen werden.

Die näheren Licitations-Bedingnisse sind folgende:

1. Jeder Licitant hat vor dem Anfang der Licitation ein Badium oder Neugeld von 300 fl. W. R. zu erlegen. Diejenigen, welche keine Lieferung erstehen, erhalten ihre Badien gleich nach dem Schlusse der Licitation zurück, die Ertheiler aber erst dann, wenn sie nach erfolgter hoher Ratifikation der k. k. allgemeinen Hofkammer, ihre Cautionen in Hypothekar-Instrumenten erlegen.

2. Es können Felle von größerer und kleiner Gattung geliefert werden. Die größern müssen vom Rücken bis zum Halbe 4 Wiener Schuh lang und 3 Wiener Schuh breit seyn, für die kleinern genügt nach eben diesem Verhältnisse eine Länge von 3 Wiener Schuh, und eine Breite von 2 Schuh und 3 Zoll.

3. Von den kleinern Fellen müssen wenigstens 6000 Stücke geliefert werden. Der übrige Theil der Felle kann nach Belieben in größerer oder kleinerer Gattung abgeführt werden; wobei jedoch bemerkt wird, daß ein größeres Fell in Hinsicht auf die bestimmte Lieferungssumme von 30,000 Stücken für zwey kleinere gerechnet wird.

4. Die Einlieferung der Felle hat vom 1. October d. J. beemassen zu beginnen, daß monatlich 4300 Stück herbeigeführt seyn müssen, wonach dann die Lieferung längstens mit Schluß des Monats May 1817 völlig beendigt seyn muß.

5. Die Häute werden bey ihrer Anlangung von dazu bestimmten, sachverständigen Individuen untersucht werden, welche befugt sind, schlecht qualifizierte, und überhaupt schadhafte, so wie auch diejenigen Felle auszustossen, welche in Bezug auf ihre geforderte Größe nicht das gehörige Maß haben. Auch wird, in Hinsicht auf die Beschaffenheit der Felle bemerkt, daß wenigstens die Hälfte der einzuliefernden ungeschoren, und also mehr oder weniger mit Wolle versehen seyn muß.

6. Die Bezahlung erfolgt nach jedesmahliger parthienweiser Einlieferung der Häute, gegen klassenmäßige gestempelte Quittungen.

7. Das k. k. Oberbergamt behält sich vor, im Falle einer die bestimmten Termine nicht zuhaltenden, unordentlichen Lieferung, für Gefahr und Rechnung des Lieferanten, die für den Werkbedarf erforderlichen Felle, auch um einen höhern, als den licitando stipulirten Preis auf was immer für einen Weg beizuschaffen, und sich dabey durch die erlegte Caution schadlos zu halten, welche

8. in Hinsicht auf die ganze Lieferung mit 5 Pro. der durch die Licitation sich ergebenden Einkaufssumme der Felle alsogleich nach Einlangung der hohen Hofstells-Ratification zu erlegen sehn wird. Bei einer außsätzigen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelne Lieferanten wird sich jedoch der Cautionsbetrag bei gleichen Prozenten, nach dem Masse des Werthes ihrer einzelnen Lieferungen verhältnismäßig verringern.

9. Für jene rohen Felle, welche der Lieferant aus einer andern österreichischen Provinz hieher einliefert, wird denselben über Vorweisung und Erlag der Wauthbolleten, der einfuhrzoll in das Land Krain vergütet werden.

10. Nach abgeschlossener Licitation wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Anboth mehr angenommen.

11. Der Lieferungsvertrag ist für den Ersteher der ganzen, oder getheilten Lieferung, so gleich nach dem Schlusse der diesfälligen Licitation bindend; für das k. k. Oberbergamt wird er aber erst dann wirksam, wenn darüber die Ratification der k. k. allgemeinen Hofkammer erfolgt seyn wird.

12. Ueber den aus der Licitation erwachsenden Vertrag wird sogleich nach der hohen Bestätigung eine Vertragsurkunde auf den klassenmäßigen Stempel ausgefertigt, welcher von dem Ersteher vergütet werden muß.

13. Wer nicht persönlich, sondern durch einen Abgezordneten licitirt, muß denselben mit einer legalen Vollmacht versehen indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solcher Urkunde zugelassen wird.

K. k. Oberbergamt Ibrja den 22. August 1816.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird dem Niklas Schifferer, Drittelhübler in Dorfe Obern, hiermit erinnert, daß Magdalena Schontar im Dorfe Obern wider ihn wegen außsätzigen dreijährigen Lebensunterhalte, und Bezahlung 377 fl. 2 dl. in W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bey diesem Gerichte Klage angebracht habe.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthalts des Beklagten unbekannt ist, hat zu dessen Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den Gerichtsadvoakaten Herrn Maximilian Wurzbach in Laibach aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung am 24. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr verhandelt und entschieden werden wird. Niklas Schifferer wird dessen hiermit erinnert, damit er allen, falls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzugeben, oder sich selbst einem Sachwalter zu bestellen, und diesem Gericht nachtraghaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; wibrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumeassen haben wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 6. August 1816.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Hoinig, Handelsmann zu Laibach, durch dessen Gewaltsträger Herrn Johann

May, Dollenz von Wipbach, wegen behauptet schuldigen 112 fl., 48 fr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Mathäus Eberjanz zu Losche gehörigen, und auf 500 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als ein gemauertes und mit Ziegel gedecktes Haus zu Losche sub Conskriptions No. 14. 17. bestehend aus einer Küche, 1. Nebenkammer, und 1 Zimmer zu ebener Erde, dann 1 Vorfaal und 1 großen Zimmer im obern Stockwerke, dann einem gewölbten Weinkeller unter der Küche, und ein Ackergrund mit Weinreboden, dann Ackergrund mit Nebenplantzen von Manzbemi, und ein Ackergrund mit Weinreben Braida na Scheschlich genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12. Sept., für den zweyten der 12. Oktober, und für den dritten der 12. Novem. d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gebachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den ersten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch in mittels die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 12. August 1816

Feilbietungs-Edict. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Gostitscha aus Leutsch wegen ihm schuldigen 476 fl. 26 fr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem geklagten Balthasar Preglis den Pupillen zu Sturia gehörigen, zu Sturia selbst liegenden, und auf 420 fl. M. M. geschätzten drey Wiesen u Greidenzach, na Pollanach, und na Rusnach genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 12. Sept., für den zweyten der 12. Oktober, und für den dritten der 12. Novem. d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Wiesen weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erügebachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch in mittels die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 13. August 1816.

Ankündigung (2)

Anton Mich. Gold-Mürnberger-Waaren-Händler von Wien, empfiehlt sich seinen Freunden während der Marktzeit in Grätz auf dem Platz in der zweiten Wienergasse in der Eckhütte zur Schlacht bey Uypen mit einem ganz neuen sortirten Mürnberger und Parfümerie-Waarenlager, so wie mit bestem Abener-Wasser im Kleinen wie auch im Großen in den billigsten Preisen und vorzüglichster Güte.

Ein kleines Zimmer (2)

mit oder ohne Einrichtung, unweit dem Schulgebäude, ist für eine einzelne Person täglich zu vermieten, und das Nähere im Zeitungs-komtoir zu erfragen.

Konkursöffnungs-Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen es daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey vom Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Kram befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrschafts-Kreuzer im Orte Godisch Hauptgemeinde St. Martin auf 14 Hube ansässigen Unterhans Blasch Kramar, vulgo Gariter Schimnoug gewilliget worden, daher wird jeder, der an erst gedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt anmit erinnert: Es sey in Folge S. 75 G. D. zum Versuch dieses ganze Geschäft im Vergleichswege abzuthun

der 4. Septem. 1816 3. Uhr Vormittags in dieser Amtsstube bestimmt, für den Aufbringungsfall werde aber jedermann angewiesen, bis 1. October 1816 die Annahme seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Joseph Thom. Debeuz, Hausbesitzer zu Stein, als gedacht Blatsch Kromarschen W. Haverretter, bei diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in hi sen nicht nur die Wichtigkeit, der Forderung sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Tages, nemlich den 1. October d. J. niemand mehr angehört werden; und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannt Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich auch ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie ein eigenthümliches Gut von der Mafsa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vor gemerkt wäre, also, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Mafsa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu richten, nach für Schaden zu hüten wissen wird. Staatsbereschaft Minkendorf am 13. August 1816

Lottoziehung in Triest.

Den 24. August sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

13 22 49 58 5

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. September in Triest gehalten werden.

Theater - Nachricht.

Kommenden Donnerstag den 29. August wird zum Vortheile der Tochter und des Sohnes Hansen gegeben:

Die Bürger in Wien, oder: Wenna ich nur was davon hätte.
Ein Original - Lustspiel in 3 Aufzügen, von Adolph Bäuerle, noch Manuscript.

Verstorbene in Laibach.

Den 18 August.

Dem Michael Wislak, Tagelöhner, f. Tochter Maria, alt 1 1/2 Jahr, in der Krenngasse Nro. 93
Theresa Richter, ein armes Mädchen, alt 8 Jahr, im Civil - Spital Nro 1

Dem Johann Kewal, Zimmermann, f. S. Johann, alt 70 Jo. in der deutf. Gasse Nro. 175
Paul Rally, verabschiedeter Soldat, alt 62 Jahr, bey St. Jakob Nro. 126

Den 19. detto

Der Maria Hoffer, led. St. ihre T. Franziska, alt 12 Stund, in der Krenngasse Nro. 77

Den 22. detto

Dem Anton Barcsch, Wegmeister, f. K. Baiselme alt 4 Täg am alten Markt Nro 150

Versteigerung eines Gartens. (2)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph Debenz von Stein, als Andreas Galitschen Verlasskurator, wider Johann Nepomuk Traun, Kirchner auf der Stadt Steiner Vorstadt Schutt wohnhaft wegen nicht erledigten Weistbothes des bei der vorigen Jahres abgehaltenen Lizitation erkundenen Verlassgartens in den weitem auctionellen Verkauf dieses ersagten auf der Vorstadt Schutt gelegenen Gartens sammt Dröschboden gegen allegleich baarer Bezahlung auf Befahr und Kosten des säumigen Ersahers Traun gewilligt, und dazu der 25. Sept. 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in hiesiger Amtsstube mit dem Weisfah bestimmt worden, daß wenn dabei dieses Meale nicht um den Ausrufspreis pr. 165 fl. oder darüber an Mann gebracht werden soll, dasselbe auch in Gemässheit § 338 all. G. D. unter diesem Preise, um welches immer für einen Anboth hindann gegeben werde. Alle Kaufsüchtigen werden daher bestimmtermassen hierorts zu erscheinen eingeladen. Staatsherrschafft Winkendorf am 5. August 1816.

Verlautbarung (2)

Vom k. k. Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Thurnisch aus Steyermark im Marburger = Kreise bei Pettau werden am 16. Sept. 1816. Vormittag von 9 bis 12 Uhr 36 Zentner 1 Pf. Schaafwolle von b sonderer Feinheit und Güte versteigerungsmweise gegen sogleich bare Bezahlung an den Weisbiethenden hindann geben werden, wozu man Kaufsücht: hiemit vorladet. K. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschafft Thurnisch am 1. August 1815

Kundmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Matthias Klander wider Andra Smoley wegen schuldigen 149 fl. 24 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbiethung der dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, in St. Anna Gereuth liegenden, der Herrschafft Neumarkt sub. Urb. 324 unterthänigen, auf 300 fl. geschätzten 1/3 kaufrechtlichen Hube mit allen An- und Zugehör im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten der 3. Juli, für den zweyten der 3. August, und für den dritten der 3. September d. J. jederzeit Nachmittag um 3 Uhr mit dem Weisfah bestimmt wurden, daß, wenn weder bey dem ersten noch zweyten Termine gedachte Hube um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft würde, so werden hiezu alle Kaufsüchtigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit der Bemerkung vorgeladen, daß sie inmittelst hier die dießfälligen Lizitationsbedingnisse einsehen können.

Anmerkung Bey der zweiten Feilbiethung hat sich kein Kaufsüchtiger gemeldet.
Bezirksgericht Neumarkt den 27. August 1816

Verlautbarung (2)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Wartha Saiz im eigenen Nahmen und in Nahmen seiner Chewirtin Gertraud wider Franz Babnig vulgo Wirth, von Unterschieba, wegen laut dießgerichtlichen Vergleichs ddo. 28. October 1815 schuldigen 315 fl. 54. fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executivde Feilbiethung der dem Schuldner Franz Babnig eigenthümlichen, zu Unterschieba gelegenen, der Commenda Laibach sub. Urb. Nro. 170 zinsbaren auf 1172 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts = Hube sammt An- und Zugehör nach dem dießfälligen gerichtlichen Schätzungsprotokolle vom 9. May l. J. gewilliget worden. Da man hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. den 16. Juli, für den zweyten den 16. August, endlich für den 3ten den 16. Sept. l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichts = Kanzley mit dem Anhange bestimmt

Zur Beilage Nro. 69.

hat, daß solch bei der 1. oder 2. Feilbietungstagung diese Hube nicht an den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der zten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden wird, so werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger, hiesu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Exactions- Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Anmerkung. Weder bei der ersten, noch bei der zweiten Exitation ist ein Kauflustiger erschienen. Bezirksgericht Commenda Laibach den 6. Juny 1816.

Unterbeamter wird gesucht. (3)

Bei der Bezirksherrschaft Egg ob Podpetch ist mit 15. October l. J. die Bedienstung für den ersten Unterbeamten zu vergeben; wer sich nun hiezu geeignet glaubt, nämlich, wer sich schon einige Kenntnisse in Bezirksgeschäften, und Rechnungssache eigen gemachte, sich auch mit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, hätte sich längst bis 15. Sept. l. J. bei dieser Bezirksherrschaft um Uebernehmung dieser Anstellung mittelst eines förmlichen Besatzes zu verwenden.

Dießfällige Dienstbedingnisse hingegen sind bei Herrn Martin Mauner zu Laibach wohnhaft im Landhause zu ebener Erde einzusehen.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Verbitz, Gewaltsträger des Georg Frelsh von Gditz, wegen verfallenen 100 fl. c. s. c. in die Feilbietung der, dem Anton Poschar von Kirchdorf gehörigen, zu Oberloitsch sub. Haus No. 53 gelegenen auf 554 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 2. Sept. für den zweyten der 7. October, und für den dritten der 4. Novemb. l. J. jederzeit um 9 Vormittag in dieser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität bei der ersten und zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben würde; so werden hiezu alle Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger insbesondere mit der Bemerkung vorgeladen, an obbestimmten Tagen zur Versteigerung zu erscheinen, daß die Kaufbedingnisse täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Loitsch am 5. August 1816.

Versteigerung einer Drittelhube. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Anlangen des Simon Nohy von Terboze wider Johann Podlipnik in Mitterdorf wegen schuldigen 85 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen zu Mitterdorf nächst St. Georgen im Felde gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten zinsbaren, aus zwey Aeckern, einem Garten, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestehenden, auf 450 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 12. Sept. der zweyte auf den 12. October, und der dritte auf den 12. November d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr zu Mitterdorf im Hause des besagten Schuldners mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn besagte Realität bei dem ersten, oder zweyten Feilbietungs-Termine um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter demselben verkauft werden würde; wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabu-

Kirchen Gläubiger zu erscheinen mit den Anhänge vorgeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten am 3. August 1816.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über schriftliches Ansuchen vom Erhalte 7. August 1816 des Herrn Primus Pudovernig, Stadt Radmannsdorfschen bürgerlichen Handelsmanneß, als einseitigen Verwalters der Andreas Fijerischen Konkursmasse in die öffentliche Feilbietung der zu der gedachten Konkursmasse gehörigen, dem Verderben unterliegenden verschiedenen Waaren gewilliget worden.

Da nun zur Vornahme der besagten Feilbietung der Tag auf den 24 August 1816 Vormittag um 9 Uhr bestimmt wird, so werden die Kauflustigen hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben an diesem Tage zu der festgesetzten Stunde in hierortiger Stadt und zwar in dem unter Konstriptionszahl 45 stehenden Hause des Kreditärs Andreas Fijer, zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben wissen mögen.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 9. August 1816

Feilbietungs = Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Alex Thomely, vulgo Fesch, Realitäten - Besitzer zu Gora, Gewaltsträger der sämtlich 7 Florian Spornischen Erben von Winkendorf wider Stephan und Gertrand Roitz, vulgo Wock, aus dem Dorfe Winkendorf wegen mit Urtheil ddo. Bezirksgericht Winkendorf am 12. April 1815 solidarisch behaupteten 255 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der dem Stephan Roitz gehörigen in loco Winkendorf gelegenen, der Staatsherrschaft gleichen Wähmens sub. Urb. Fol. 365 in der Suppantmannschaft kaufrechtlich zinsbaren, einem Laudemio pr. 17 vom Kaufpreise unterworfenen 378 fl. 10 kr. gerichtlich befreuerten 20 kr. Hube, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dröschtenne, Schuppen, Vieh und Schweinstall, Bienenhütte, und einer Getreidharpe pr. 4. Fenstern, dann einen Acker, 4. Stücken Gras - Terrains, und 5 Waldantheilen gewilliget und hiezu, da bei dem schon 4 mal nemlich am 23. Sept., 24. October, 24. Novem. 1815 und 27. v. M. abgehaltenen Tagzählungen gar kein Anboth geschah, anmit die 5te mit dem Anhänge auf den 18. k. M. Sept. 1816. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Winkendorf festgesetzt worden, daß falls die Besitzungen auch hiebey wobei nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht würden, solche auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Es werden dem zu Folge alle jene, welche dieses Reale an sich zu kaufen gedenken, so wie die inrabulirten Gläubiger mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß der Meistborth gleich nach abgeschlossener Lizitation, dann besonders das obgedachte Laudemium, dann sonstigen Vergewährungsgebühren vom Erkäufers bar zu bezahlen seyn werden.

Staatsherrschaft Winkendorf am 12. August 1816.

K u n d m a c h u n g. (3)

Bei der in der Executionsfache des Lorenz Anton Rudolp, wider Antonia Urbanschtsch wegen 1700 fl. c. s. c. am 13. d. M. anberaumten 2. Lizitation wurden bei 7 Zentner Mee geschätzter Waaren

—	—	—	—	—	4 fl. 12 fr.
15. Zentner Pferdheu	—	—	—	—	6 „ — „
2 Deichselwagen	—	—	—	—	42 „ — „
3 einspännige Kohlwagen	—	—	—	—	32 „ — „

1 Stocfuhr	—	—	—	—	—	45 = — =
1 Wanduhr	—	—	—	—	—	26 = — =
6 Bilder	—	—	—	—	—	12 = — =
2 Tischrücher mit 12 Servietten	—	—	—	—	—	7 = 30 =
an Eisen pr.	—	—	—	—	—	200 = — =

nicht an Mann gebracht, dieserwegen wird zu deren zten und letzten Feilbietung all dessen mit Bezug auf das in dem Zeitungsblatt No. 56 57 und 58 enthaltenen Edikts vom 10 July 1816, der 27. August 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco Kokenberg mit dem Anhange bestimmt, daß das, welches damahls um den Schätzungswert nicht veräußert werden könnte, auch unter solcher um welch immer für einem Anboth gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben werden würde, demnach dazu alle Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Winkendöf am 14. August 1816.

Kundmachung eines Concurfes zur Besetzung mehrerer Contumaz-Ärztstellen. 3)

Nachdem mehrere Contumazstellen in den k. k. Militärgründen und in k. k. Gallizien mit gehörig gebildeten Individuen neu zu besetzen sind, so haben alle diejenigen Aerzte, welche um solche Aemter für die nebst den Natural-Quartier ein jährlicher Gehalt von fünf-hundert zum Theil auch von sechshundert Gulden, sammt den Prozenten Zuschüssen so lange sie bestehen bemessen ist, sich zu bewerben wünschen, ihre Studien und Kenntnisse, dann ihre Praxis und Moralität, durch ihre Diplome und durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen und ihre dergestalt belegten Gesuche längstens bis Ende September laufenden Jahrs dem k. k. Hofkriegsrath zu unterlegen, wobey man übrigens zu bemerken findet, daß nach den allerhöchsten Bestimmungen Sr. Maj. nur wirkliche Doktoren der Medicin als Contumaz-Ärzte angestellt und bloß in Ermanglungsfalle solcher auch Doctoren oder Magister der Chyrurgie dazu in Antrag genommen werden dürfen.

Verlautbarung (2)

Nachdem der hierorts gebürtige über 30 Jahre abwesende Franz Hotschevar auf Anlangen der Frau Antonia Tertscheg, geborne Fabian für todt erklärt worden ist, und die Frau Antonia Tertscheg sich zu dessen Verlasse erbserklart, zugleich aber auch um die öffentliche Vorladung der übrigen Verlassensprecher ange sucht hat, so wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlass des obgedachten Franz Hotschevar aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 16. Sept. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und darzutun haben, als im widrigen dieser Verlass abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Neustadt am 16 August 1816